

Zeitschrift:	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber:	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band:	67 (1971)
Heft:	1/3: Beiträge zur schweizerischen Volkskunde im 19. Jahrhundert : Festgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde zu ihrem 75jährigen Bestehen = Traditions populaires suisses au 19e siècle : publication de la Société suisse des Traditions populaires à l'occasion de son 75e anniversaire
Artikel:	Texte zur schweizerischen Volkskunde des 19. Jahrhunderts von zeitgenössischen Autoren
Autor:	[s.n.]
Kapitel:	Aus : Das Frutigland
Autor:	Stettler, Karl Friedrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-116699

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nous a offert que des restes de murailles et des débris que nous avons attribués à une station romaine¹⁴...

Cette contrée est aussi appelée «In der Baechle»...

(A la Réformation ce petit coin du pays est resté catholique pendant que la vallée de Moutier abolissait la messe. Mais la conviction religieuse de ces bonnes gens terminait à peu de chose. Ils avaient été condamnés à une amende de trois livres pour une infraction à un règlement, et, comme il les en coutait de débourser soixante sols, ils disturnèrent que si on ne les exemptait pas de payer cette amende, ils se firent Huguenots. On eut égard à cette évaluation de leur foi et ils restèrent catholiques...)

Aus: Das Frutigland

Von Karl Friedrich Stettler

Karl Friedrich wird 1837 als Sohn des Albrecht Friedrich Stettler geboren. Albrecht Friedrich ist ein bekannter Jurist und hat Einstieg im Grossen Rat von Bern. Einige Zeit lebt er mit seiner Familie als Regierungsstatthalter in Interlaken, bis er dann endgültig nach Bern zieht: Er wird zum Professor für Staatsrecht an die Universität berufen. Damit steht dem Sohn jede gewünschte Karriere offen. Er wendet sich aber nicht, wie sein Vater es erhofft hat, der politischen Laufbahn zu. Sein ausgeprägtes soziales Interesse, das später auch in seinen Schriften zum Ausdruck kommt, führt ihn zum Amt des Seelsorgers. Nach abgeschlossenen Studien zieht er als Pfarrer nach Wasen, dann für lange Jahre nach Frutigen. Erst im Alter nimmt er eine Pfarrei in der Stadt Bern an, wo er 1917 stirbt.

Stettler ist Verfasser verschiedener historischer und heimatkundlicher Schriften. Die folgenden Auszüge stammen aus seinem bekanntesten Buch, «Das Frutigland», erschienen 1887 in Bern, S. 62–66 und S. 183 f. Sie sind deshalb besonders bemerkenswert, weil sie die sozialen Verhältnisse der untersten Bevölkerungsschichten aufzeigen, worüber andere Autoren aus der gleichen Zeit sich meist ausschweigen.

A.S.

Quelle: HBLS.

Amtsbezirk Frutigen

In verschiedenen Beziehungen nachtheilig wirkte um diese Zeit das allmähliche Erlöschen der ehemals stark betriebenen und berühmten

¹⁴ Auch R. Degen hat Seehof – «in der Bächlen» in seinen Katalog der römischen Villen und Einzelsiedlungen der Schweiz aufgenommen. Vgl. R. Degen, Die römischen Villen und Einzelsiedlungen in der Schweiz, Diss., Basel 1970, Katalog 301. Das «Kloster» der Sage ist ein Beispiel mehr in der Reihe der volkstümlichen Interpretation von Bodenfunden. Dazu vgl. auch H. Trümpy, Die Göttin Isis in Schweizerischen Sagen, in: Provincialia, Festschrift für R. Laur-Belart (Basel 1968) 470 ff.

Tuchfabrikation, welche die Concurrenz der ausländischen leichten Tuchwaaren nicht aushalten konnte. In mehreren Privatwohnungen betrieben, konnte sie männliche und weibliche Hände in den Häusern hin und her beschäftigen und verschaffte dazu allem Volk eine äusserst solide und doch nicht theure Kleidung, fiel aber trotz obrigkeitlicher Unterstützung dem Fabrikbetrieb in den grössern industriellen Ortschaften, sowie den veränderten Culturverhältnissen zum Opfer. Wohl wurde diese Fabrikation mit der Zeit durch die *Zündhölzchenfabrikation* ersetzt, für welche in den sechziger Jahren in den obern Gemeinden des Amtes, hauptsächlich Frutigen und Kandergrund, *18 freilich kleinere Fabrikgebäude* errichtet wurden; allein damit wurden, wenn schon durch die massenhafte Anfertigung der Zündhölzchen und Schachteln, sowie der zu ihrer Verpackung und Versendung dienenden Kisten ein weitverbreiteter Verdienst geschaffen und viel Geld in's Land gebracht wurde, die Segnungen einer naturgemäßen Hausindustrie noch lange nicht aufgewogen, durch den langen Aufenthalt in den ungesunden Fabrikräumen im Gegentheil die physische und in den meisten Fällen auch die geistige Entwicklung der darin beschäftigten Jugend schwer geschädigt. Wie viele junge Leute sind beim Zufüllen der Schachteln mit den fertigen Zündhölzchen der Phosphorvergiftung verfallen und damit entweder einem langsamem, schmerzhaften Tode entgegengeführt oder durch den Verlust des Unterkiefers zeitlebens entstellt worden! Um die Zahl dieser unglücklichen Opfer, zum weitaus grössten Theil Mädchen, einigermaßen ermessen zu können, kann man sich aber nicht an die im Interesse der Fabrikanten angefertigten statistischen Tabellen halten, sondern muß während einer Reihe von Jahren in den Kreisen dieser Arbeiter verkehrt und selber Beobachtungen angestellt haben.

Durch strengere Vorschriften, welche mit der Zeit über die Errichtung von solchen Fabriken, die Beschaffenheit der Säale und den Fabrikbetrieb selber erlassen worden sind, wurden zwar die Arbeiter einigermaßen geschützt, könnten das aber noch besser, wenn die genannten Gesetze hauptsächlich in Bezug auf die Pflege der Reinlichkeit genauer gehandhabt würden. So hat auch das eidgenössische Fabrikgesetz wenigstens in der hiesigen Gegend entschieden wohltätig gewirkt, wenn auch dessen hauptsächliche Bestimmungen, das Verbot der Fabrikarbeit von Kindern unter 14 Jahren, die Abkürzung der Arbeitszeit und der freilich zu weit getriebene Grundsatz der Haftpflicht der Arbeitgeber sowohl von diesen letztern, als auch von unverständigen Eltern vielfach verkannt und geshmäht wurden. So hätte sich wohl auch das seiner Zeit von der Bundesversammlung

erlassene und dann wieder aufgehobene Verbot der Verwendung von Phosphor und giftiger Substanzen zur Anfertigung von Zündhölzchen als eine heilsame Neuerung bewiesen, wenn erstens diese Fabrikation in der ganzen Schweiz schärfer beaufsichtigt und jeder Fall von Übertretung des Gesetzes von den zustehenden Bezirksbehörden wäre geahndet worden, und wenn zweitens die Verfertiger der leichten hölzernen Zündholzschachteln sich die Mühe und die Zeit genommen hätten, sich der veränderten Sachlage, welche solidere Schachteln erforderte, anzupassen.

Wenn auch nicht in Beziehung auf die Preise, so doch auf die Schädigung der Gesundheit der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen hat es in diesem in Frutigen einheimisch gewordenen Industriezweig viel gebessert, – das wird man der neuen einschlägigen Gesetzgebung als Verdienst anrechnen müssen, – doch bleiben noch zwei bedeutende Mängel zu bekämpfen. Die 14- und 15jährigen, also noch schulpflichtigen Knaben und Mädchen, welche neben der Schule in den Fabriken arbeiten, verlieren damit nicht nur in dieser für das ganze spätere Leben so wichtigen Periode die nöthige Zeit für die Erholung nach dem Schulunterricht und für die Vorbereitung auf denselben, sondern, was viel schlimmer ist, in der Gesellschaft der erwachsenen ledigen Arbeiter athmen sie eine geistige Luft ein, die den sittlichen Einfluß der Schule und des kirchlichen Religionsunterrichts in vielen Fällen geradezu lahm legt. Es wäre darum für unsere bernischen Verhältnisse besser, wenn die Fabrikarbeit in einem noch späteren Alter, d. h. erst nach vollendeter Schulzeit gestattet oder da dieses wahrscheinlich nicht angeht, eine strengere sittliche Aufsicht der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabrikgebäuden durchgeführt würde.

Daß die jungen Arbeiter in den Fabriken über ihre Kräfte angestrengt werden, kommt weniger vor, da doch hier der Normalarbeitsstag im Gewöhnlichen zur Anwendung kommt, allein im elterlichen Hause – und das ist ein weiterer Nachtheil – werden Hunderte von Kindern und zwar schon vom zehnten und zwölften Jahr an Tag für Tag in allen freien Stunden zur Fabrikation von Schachteln oder zum Einlegen der geschnittenen Hölzchen in Rahmen gehalten, ja müssen sogar halbe Nächte hindurch und oft des Morgens früh noch vor der Schule diese mechanische, geisttötende Arbeit verrichten, um nicht etwa ein ordentliches Stück Geld, sondern nur einige Rappen zum Ankauf der nöthigsten Lebensmittel zu verdienen. Für ein Tausend leerer Schachteln wurden von den Fabrikanten früher Fr. 1.50, jetzt nur noch 90 bis 120 Cts. bezahlt, und wenn die Holzspähne dazu geliefert worden sind, sogar nur 60 Cts., ein gefüllter Rahmen,

welcher auf 50 Stegen circa 3500 Hölzchen enthält, wird mit 2½–3 Rappen bezahlt. Wie oft auch hätten die Fabrik- und Privat-Arbeiter gern baares Geld und müssen sich von den Fabrikanten, die alle zugleich Kramläden halten, mit Naturalien abfinden lassen! Wie will man diesen Übelständen wehren? Auf gesetzgeberischem Wege läßt sich da nicht viel erreichen.

Bei solcher Arbeit und so geringen Arbeitslöhnen wächst ein Geschlecht heran, wie man es in den Alpen in der Nähe der vielbesuchten Kurorte nicht erwarten würde, sondern wie man es in den Arbeiterquartieren der großen Städte findet, und es ist darum nicht zu verwundern, daß der Prozentsatz der militärtauglichen Jugend in diesem Amtsbezirk unter 50% herabgesunken ist; vielmehr muß man sich unter solchen Umständen darüber verwundern, daß noch so viele Jünglinge ungeachtet der genannten gesundheitsschädlichen Einwirkungen die zum Militärdienst erforderliche Größe und Rüstigkeit erlangt haben, was nicht zum Wenigsten dem gesunden Klima und einer von kräftigen Eltern und Voreltern ererbten Lebenszähigkeit zuzuschreiben ist. Wie lange aber wird dieß noch anhalten? Jedenfalls nicht Jahrhunderte.

Von geringerer Bedeutung, aber auch weniger nachtheilig für die Gesundheit als die Zündhölzchenfabrikation sind die andern hier betriebenen Industriezweige, nämlich die *Gewinnung von Schiefer* und die *Fremdenindustrie*. Jene beschäftigt abwechselnd 100–200 Arbeiter in den engen Schluchten der Niesenkette hinter Frutigen. Da hiefür keine Kinder, sondern meistens nur kräftige Mannspersonen verwendet werden, die Schiefergruben auch nicht so weit in den Berg hineingetrieben werden, daß sie nicht noch frische Luft einließen und überdies der Arbeitstag nur acht bis höchstens zehn Stunden zur Sommerszeit dauert, so bleiben die Arbeiter gesund und munter und trotz aller mit der Minirarbeit und dem Transport auf den schmalen, oft an hohen Felswänden hinlaufenden Pfaden sind bis jetzt nur wenige Unglücksfälle vorgekommen. Der Frutig-Schiefer, dem Glarner-Schiefer ähnlich, nur etwas weicher, wird fast nur noch zu Tafeln (Schüler- und Wandtafeln, auch Tafeltischchen) verwendet und kommt zum weitaus größten Theil roh, d. h. wohl in Tafelnform geschnitten, aber unpolirt, in den Handel, und allwöchentlich werden mehrere zwei-, auch vier-spännige Wagenladungen davon auf die Eisenbahnstation Thun geführt, von wo er in beinahe alle civilisierten Länder und selbst über den Ocean weiter befördert wird. Nur ein verhältnismäßig kleiner Theil des Schiefers wird in Frutigen verarbeitet und in Tafeln gefaßt. Wenn auch der Verdienst bei dieser Arbeit nicht groß und noch

geringer geworden ist, seitdem auch dieser Artikel in Thun durch Fabrikbetrieb erstellt wird, so vermag er immerhin einige, sonst brodlose Familien zu erhalten. Tafeln mit rother Lineatur heißen nach dem Erfinder dieses Verfahrens, Hrn. Lehrer Egger, welcher diese Tafeln immer noch selber linirt, Egger-Tafeln.

Frutigdorf

Die Holzschnitzlerei, welche in den Aemtern Oberhasli und Interlaken zahlreiche Hände beschäftigt und sich zu einem bedeutenden Kunstgewerbe aufgeschwungen hat, hat hier nur wenige und bescheidene Vertreter gefunden. Doch wird noch manches hübsche Oberländerhäuschen verfertigt, das sich zu einem Angedenken an Frutigen eignen würde, auf Weihnachten eine Menge von größern und kleinern Kühen und Schafen für Kinderhände geschnitzt und endlich müssen noch als eine Spezialität der hiesigen Schnitzlerei die als Kellner, Lehrer, Mahler, Zahnärzte etc. funktionirenden Bären und tanzenden und musizirenden Bärengruppen erwähnt werden, welche aus den kunstfertigen Händen der Gebrüder Johann und Anton Wäfler und Samuel Rieder's hervorgehen.

Mehr Geld als hiedurch geht aber wahrscheinlich durch die Einrahmung von Schiefertafeln ein und vor Allem durch die *Zündhölzchenfabrikation*, welche in drei Fabriken (früher waren es vier und fünf) und vielen Privatwohnungen im Dorfbezirk betrieben wird und welche hinwiederum Sägemühlen und Fuhrleute beschäftigt. Ein jeder Fabrikant hat auch seinen Kramladen, in dem seine Arbeiter sich mit dem Nöthigsten versehen können oder müssen. Wären nicht die Zündhölzchenpreise hauptsächlich durch die Schuld der sich gegenseitig verfolgenden Fabrikanten so entsetzlich hinabgedrückt worden, so könnte dieser Fabrikationszweig der armen Bevölkerung mächtig aufhelfen, denn die fortwährenden reichlichen Bestellungen zeugen von einem hinlänglichen Absatzgebiet.